



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.5

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. bis 21. November 2018**

## **Achtung der Grundwerte der Europäischen Union**

**Gegen die Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes in Europa**

Bielefeld, den 21. November 2018

**BESCHLUSS:**

Die Landessynode macht sich den Beschluss der EKD-Synode vom 14. November 2018 zu „einer solidarischen und menschenrechtsbasierten Flüchtlingspolitik der EU“ zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung, sich gemeinsam mit der EKD und ökumenischen Partnern gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass bei den weiteren Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem künftig wieder die Grundwerte und die menschenrechtlichen Verpflichtungen und Garantien der EU als verbindliche Richtschnur beachtet werden.

### **Begründung:**

Das Asylsystem der Europäischen Union fußt auf der Genfer Flüchtlingskonvention und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Darin verpflichtet sich die Internationale Gemeinschaft zur Achtung des Menschenrechtes auf Asyl.

In ihrer Grundrechtecharta verknüpft die EU in Artikel 18 das Grundrecht auf Asyl mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie garantiert damit, dass Schutzsuchende in der Union Sicherheit finden können und ihre Menschenwürde geachtet wird.

Dies ist ein wesentlicher Aspekt des Selbstverständnisses der EU als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV, Titel V).

Die EU entfernt sich in den letzten Jahren immer weiter von diesen Grundwerten und Verpflichtungen.

- Nach wie vor wurde zwischen den Mitgliedstaaten keine Einigung auf eine solidarische Verteilung von Geflüchteten unter Beachtung der Bedürfnisse der Schutzsuchenden und der Schutzgewährenden gefunden.
- Stattdessen wird an einem Konsens gearbeitet, der darauf hinausläuft, Geflüchtete vom Gebiet der EU fernzuhalten. Dieses geschieht durch die zunehmende Abschottung der Außengrenzen und das Anstreben von Rückübernahmeabkommen mit Staaten außerhalb der EU.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

- Die staatliche Seenotrettung wurde stark reduziert, private Seenotrettung (NGO's und Handelsschiffahrt) kriminalisiert und an ihrer Tätigkeit gehindert. Dabei wird in Kauf genommen, dass tausende Frauen, Männer und Kinder im Mittelmeer ertrinken.
- Die Vorschläge von Europäischer Kommission und Ministerrat für die Neugestaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sehen vor, den Rechtsschutz für Asylsuchende weitgehend einzuschränken. Dazu gehören Pläne, Geflüchtete in Lagern außerhalb der EU zu internieren und die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auf Drittstaaten auszulagern.
- Die geplanten Reformen der Dublin-Verordnung blenden humanitäre Belange von Geflüchteten aus. Massive Einschränkung des Selbsteintrittsrechts und jahrelange Ausdehnung der Überstellungsfrist sollen verhindern, dass Schutzsuchende weiterwandern.

Geflüchtete werden so Opfer einer Abwehr- und Abschottungspolitik der EU und einzelner Mitgliedsstaaten. Das Leid und das Unrecht, das den Schutzsuchenden angetan wird, nehmen Kirche und Diakonie in ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen, gerade auch im Kirchenasyl, deutlich wahr.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen